



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-318

PSM-Aktionsplan, was sind die noch zu Verfügung stehenden Beträge?

Urheber:	Kolly Gabriel / Dupré Lucas
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	21.12.2023
Begründung:	21.12.2023
Überweisung an den Staatsrat:	22.12.2023
Antwort des Staatsrats:	11.06.2024

I. Anfrage

Der Aktionsplan für die Jahre 2022 bis 2025 des Kantons Freiburg zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft (PSM-Aktionsplan) ist in Umsetzung. Er legt allgemeine Ziele fest, die sich aus dem nationalen Aktionsplan zur Halbierung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 ergeben. Ziel des Aktionsplans ist unter anderem, die Verbesserung der Wasserqualität im Kanton Freiburg. Ausserdem soll auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden.

Die Kosten der Massnahmen wurden kalkuliert, und ein Verpflichtungskredit von 7 610 000 Franken wurde im Februar 2022 genehmigt. Unseren Informationen zufolge scheinen die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht auszureichen.

Wir ersuchen den Staatsrat daher darum, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand des PSM-Fonds Ende 2023?
2. Falls der Fonds erschöpft ist, wird der Staatsrat ihn wieder aufstocken?
3. Welche der vom «PSM-Aktionsplan» vorgeschlagenen Massnahmen waren 2023 am erfolgreichsten?
4. Ist ein Transfer der Beträge zwischen den verschiedenen Massnahmen möglich?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend informiert der Staatsrat, dass bis Ende Juni ein Zwischenbericht zur Halbzeit des Aktionsplans 2022–2025 des Kantons Freiburg zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft (PSM-Aktionsplan) für die Jahre 2022 und 2023 von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) veröffentlicht wird. Dieser Bericht wird detailliert über die Auswirkungen der Umsetzung des PSM-Aktionsplans informieren.

1. Wie ist der Stand des PSM-Fonds Ende 2023?

Es muss präzisiert werden, dass es keinen «PSM-Fonds» gibt. Es handelt sich um einen bei der Finanzverwaltung eröffneten Verpflichtungskredit, dessen erforderliche Zahlungskredite in die Finanzvoranschläge der Jahre 2022 bis 2026 aufgenommen werden (Dekret vom 03.02.2022; ASF 2022_013). Der Staatsrat kann die Gültigkeitsdauer des besagten Dekrets um höchstens 2 Jahre verlängern.

Die zur Verfügung stehenden Finanzbeträge belaufen sich auf 7'610'000 Franken, zu denen 1'000'000 Franken aus der Strategie Nachhaltige Entwicklung hinzukommen, was einen Gesamtbetrag von 8'610'000 Franken ergibt. 7'290'000 Franken sind für die Finanzierung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Massnahmen vorgesehen, und 1'320'000 Franken werden für die Finanzierung von Personalressourcen, die von Grangeneuve und dem Amt für Umwelt (AfU) angestellt wurden, bereitgestellt.

Die finanzielle Bilanz zwei Jahre nach der Umsetzung des PSM-Aktionsplans zeigt den Einfluss der Bundesbeschlüsse, die am 1. Januar 2023 in Kraft traten (pa. Iv. 19.475). Diese machten Massnahmen auf Bundesebene finanziell praktisch unumgänglich, für die der kantonale PSM-Aktionsplan einen finanziellen Anreiz oder eine subsidiäre Subventionierung vorgesehen hatte. In der Tat hat die Senkung des Beitrags für die Versorgungssicherheit die Landwirtinnen und Landwirte motiviert, sich für Produktionssystembeiträge anzumelden, um eine Kürzung von Direktzahlungen zu vermeiden. So haben sich die kantonalen Beträge aus dem PSM-Aktionsplan, die direkt an die Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt werden, zwischen 2022 und 2023 mehr als verdreifacht: von insgesamt 608'218 Franken auf 1'940'891 Franken, was 74 % respektive 89 % der Gesamtausgaben entspricht. Diese rasante und unvorhergesehene Entwicklung des finanziellen Bedarfs von 2022 auf 2023 konnte durch eine Kreditübertragung von 650'000 Franken von einem Jahr auf das andere vollständig bewältigt werden.

Bei den anderen, hauptsächlich nichtlandwirtschaftlichen Massnahmen entsprach die Entwicklung dem ursprünglichen Voranschlag. Insgesamt stehen für die Jahre 2024 -2026 aus dem Finanzrahmen des Dekrets noch 2'488'000 Franken zur Verfügung.

2. Falls der Fonds erschöpft ist, wird der Staatsrat ihn wieder aufstocken?

Die vom Grossen Rat bewilligten Beträge wurden im Finanzplan auf die Jahre 2022 bis 2026 verteilt. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 belaufen sich die veranschlagten (2024) und geplanten (2025, 2026) Beträge auf 962'000 Franken, 862'000 Franken respektive 664'000 Franken, unter Vorbehalt der Genehmigung der zukünftigen Voranschläge durch den Grossen Rat. Sie werden nicht ausreichen, um die «landwirtschaftlichen Massnahmen» in gleicher Höhe wie 2023 zu subventionieren. Wenn die Teilnahme an den Massnahmen auf derselben Höhe von 2023 bleibt, wird es notwendig sein, neue Regeln festzulegen, damit das Budget eingehalten werden kann. Angesichts dieser Situation hat der Staatsrat Folgendes beschlossen:

- > Die Beitragshöhe wird für 2024 am Ende des Jahres entsprechend der tatsächlichen Beteiligung auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt. Diese Entscheide werden nur für die jährlichen Subventionen gelten, nicht aber für einmalige Subventionen, die an eine Investition gebunden sind wie zum Beispiel Antidriftdrüsen, Maschinen zur Unkrautbekämpfung und die Anpflanzung von resistenten Sorten (in Obst- und Rebbau).
- > Die Beträge für 2025 und 2026 werden entsprechend der Wirkung der Massnahmen neu beurteilt.

Für die übrigen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Massnahmen sind keine Korrekturen vorgesehen. Im Übrigen evaluieren die beiden Direktionen die Möglichkeit, über den aktuellen Finanzplan hinaus Mittel vorzusehen, um bestimmte Massnahmen des PSM-Aktionsplans in den Jahren 2027 und 2028 weiterzuführen. Die allfällige Verwendung dieser Beträge wird im Rahmen der Diskussion des Voranschlags 2027 diskutiert, die 2026 stattfinden werden. Dabei wird zu diesem Zeitpunkt die Bilanz des kantonalen Aktionsplans nach vier Jahren sowie die Bilanz des Aktionsplans des Bundes, die für Ende 2025 vorgesehen ist, berücksichtigt.

3. Welche der vom «PSM-Aktionsplan» vorgeschlagenen Massnahmen waren 2023 am erfolgreichsten?

Im Allgemeinen ist die Umsetzung des PSM-Aktionsplans nach den ersten beiden Jahren positiv. Auf die Massnahme Agr-2 mit dem Titel «Finanzielle Anreize zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und deren Emissionen in Gewässer» entfielen 89 % der Ausgaben 2023 (1'940'891 Franken bei Gesamtausgaben von 2'178'542 Franken). Bei dieser Massnahme handelt es sich um verschiedene Subventionen, die direkt an die Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt werden. Sie erfordert ein sehr einfaches Verwaltungsverfahren oder sogar keine zusätzlichen Schritte für die Subventionen, die subsidiär Bundesprogramme unterstützen, für die sich die Landwirtinnen und Landwirte bereits angemeldet haben. Nach einem zögerlichen Beginn 2022, der mit der späten Umsetzung des PSM-Aktionsplans zusammenhing, und aus den in der Antwort auf die erste Frage genannten Gründen stieg die Beteiligung an der Massnahme Agr-2 2023 stark an: Sie wurde bei den meisten vorgeschlagenen Subventionen um das Zwei- oder Dreifache erhöht.

Die Beteiligung am Programm zur Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche ist deutlich höher als die Jahre vor dem PSM-Aktionsplan. Sie betrifft 20 % der Flächen und entspricht damit dem ursprünglich gesetzten Ziel. Hingegen ist die Beteiligung der Betriebe an Programmen zur Vermeidung von PSM und zur Anpflanzung resistenter Sorten im Obst- und Rebbau sehr gering. Die Beiträge werden als zu niedrig erachtet, um das Risiko von Ertragseinbussen abzudecken; der Verkaufspreis von Früchten ohne Label ist nicht hoch genug. Die Erneuerung von Obstgärten und Rebbergen ist ein langfristiger Prozess, alte Sorten werden nach und nach ersetzt.

Von den 1'940'891 Franken, die 2023 für die Massnahme Agr-2 gewährt wurden, wurden 1'347'378 Franken, d. h. 69 %, zur Unterstützung der Reduktion von Herbiziden ausbezahlt, wobei sich die Verteilung wie folgt darstellt: 42 % für die Reduktion der Herbizide auf offenen Ackerflächen, 13 % für die automatisierte selektive Anwendung von Herbiziden (eingeführt 2023) und 14 % für den Kauf von Maschinen zur Unkrautbekämpfung.

Die Grünstreifen zur Reduktion von Pflanzenschutzmittel-Emissionen in die Gewässer infolge von Abschwemmung haben 28 % der Subventionen der Massnahme Agr-2 beansprucht (549'608 Franken). Die restlichen 2 % wurden für die Subventionierung der Ausstattung von Spritzgeräten mit Antidriftdrüsen verwendet.

4. Ist ein Transfer der Beträge zwischen den verschiedenen Massnahmen möglich?

Der Grosse Rat hat mehrjährige Beiträge bewilligt, die auf der Basis von geplanten Beträgen spezifischen Massnahmen zugeteilt wurden, was dem Staatsraum einen Spielraum für Reallokationen lässt. Der Staatsrat kann im Übrigen die Gültigkeitsdauer des Dekrets um höchstens 2 Jahre verlängern; und in diesem Sinne wurden im Rahmen der Erstellung des Finanzplans 2022–2026 Beträge für den Voranschlag 2026 vorgesehen. Konkret wurden Beträge zeitlich gestaffelt, aber unter Einhaltung der Zuteilung für bestimmte Massnahmen. Im Allgemeinen werden die in der

Finanztabelle des PSM-Aktionsplans für die einzelnen Massnahmen vorgesehenen Beträge eingehalten, allerdings mit einer gewissen Flexibilität bei kleineren Beträgen.